

Berliner Tageblatt



Nr. 228

und Handels-Zeitung

Dienstag, 15. Mai 1928

Chefredakteur Theodor Wolff in Berlin.

Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Stresemanns Krankheit.

Zustand noch immer als ernst bezeichnet.

Neue ärztliche Konsultation. — Staatssekretär von Schubert übernimmt die Vertretung.

Reichsaussenminister Dr. Stresemann hat die Nacht von gestern zu heute nicht besonders gut verbracht, obwohl noch in den gestrigen Abendstunden sich Anzeichen einer leichten Besserung bemerkbar gemacht hatten. Sein Zustand muss nach wie vor als ernst bezeichnet werden. Besonders unangenehm macht sich die Nierenaffektion bemerkbar, die dem Patienten heftige Schmerzen verursacht. Infolge dieser Affektion lässt die Funktion der Nieren noch immer zu wünschen übrig. Die Nahrungsaufnahme, die schon in den letzten Tagen nachgelassen hatte, ist auch heute noch etwas mangelhaft. Die Herabschwäche, die infolge der Nierenaffektion, verbunden mit dem Magen- und Darmkatarrh, sich eingestellt hatte, macht sich erfreulicherweise nicht in dem zunächst befürchteten Umfang geltend, vielmehr arbeitet das Herz verhältnismässig befriedigend.

In den heutigen Vormittagsstunden waren die behandelnden Aerzte, Professor Hermann Zondek, Sanitätsrat Givellius und Dr. Schulmann, erneut in der Villa des Aussenministers, um eine Blutuntersuchung vorzunehmen. Das Ergebnis dieser Untersuchung dürfte heute abend festgestellt werden.

Heute vormittag hatte Dr. Stresemann kein Fieber, vielmehr ist seine Temperatur durchaus normal. In den heutigen Abendstunden werden die behandelnden Aerzte eine neue Untersuchung vornehmen. Da die Krankheit den Aussenminister für längere Zeit aus Bett fesseln wird, wird der Staatssekretär von Schubert, der in den nächsten Tagen von seinem Erholungsurlaub im Weissen Hirsch bei Dresden zurückkehrt, die Geschäfte im Aussenministerium vertretungsweise übernehmen.

Die Weiterführung des Falles Jakobowski.

Unterredung im Justizministerium.

Hergt soll entscheiden!

Wie wir hören, hat als Vertreter der Regierung von Mecklenburg-Strelitz der Ministerialrat Pagen heute mittag eine Konferenz mit dem Staatssekretär im Reichsjustizministerium, Joel. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Falles — das Reichsjustizministerium ist zum ersten Male um ein Gutachten über einen kriminellen Tatbestand gebeten worden — ist die endgültige Entscheidung dem Reichsjustizminister Dr. Hergt vorbehalten worden, der heute abend oder morgen früh nach Berlin zurückkehrt. Man darf annehmen, dass das Reichsjustizministerium dem Ersuchen der Mecklenburgischen Staatsregierung stattgeben wird.

Eine Unterredung mit Dr. v. Hentig.

(Telegramme unseres Sonderkorrespondenten.)

R. O. MCNCHEN, 15. Mai.

Ich hatte gestern eine mehrstündige Unterredung mit Dr. von Hentig, dem Kriminalpsychologen, der als Sachverständiger von der mecklenburg-strelitzischen Regierung zur Untersuchung im Falle Jakobowski beigezogen worden war. Die Unterredung lag selbstverständlich nicht den Charakter eines Interviews, da es nicht in meiner Absicht lag, Einzelheiten aus dem Verfahren zur Veröffentlichung zu bringen, bevor die amtliche Untersuchung abgeschlossen ist. Immerhin lasse sich so viel als Ergebnis sagen: Die Entlassung der Verhafteten muss auf jeden, der die Ergebnisse der kriminalistischen Untersuchung kennen gelernt hat, wie ein furchtbarer Schlag wirken. Nach den vorliegenden Protokollen, die in vielstündigen Verhandlungen festgelegt sind, ist ein Zweifel daran nicht möglich, dass

ein schwerwiegender Verdacht sowohl der Beteiligung an der Ermordung des kleinen Ewald Noggens als auch der falschen eidlichen Aussage im Prozess Jakobowski

gegen die verhafteten gewesen und jetzt entlassenen Personen vorliegt. Die kriminalistische Arbeit, die von dem Regierungsrat Steudig und Dr. von Hentig geleistet worden ist, trägt den Charakter der äussersten Präzision.

Ohne Zweifel waren die Persönlichkeiten, die die Untersuchung führten, dabei auch von grossem Glück begünstigt, und haben eine ganze Reihe von Tatsachen festgestellt, die eine Fortführung der Untersuchung gegen die von ihnen verhafteten Personen unabwieslich erscheinen lassen. Auch scheint es ihnen gelungen zu sein, noch mehrere bisher unbekannte, sehr schwerwiegende Fehler festzustellen, die in dem früheren Verfahren gegen Jakobowski von mehreren der beteiligten Behörden begangen worden sind. Es müsse weiter nach Lage der Dinge gesagt werden, dass die Entlassung der Verhafteten eine dringende Kollisionsgefahr bedeutet. Um so verständlicher müsse die Fortführung der Untersuchung durch den Oberstaatsanwalt Müller deshalb erscheinen, weil dieser 75jährige Herr durch die Fortführung der Untersuchung gewissermassen ge-

zwungen ist, Fehler, die er selbst früher begangen hat, nunmehr in anglicher Eigenschaft festzustellen.

Nach dem ganzen Eindruck, den ich aus der Unterredung mit Dr. von Hentig gewann, erscheint es als ein schwerer, kaum begrifflicher Fehler, dass in diesem Stadium der neuerlichen Untersuchung die der Beteiligung an dem Mord und des Meineids verdächtige Personen aus der Haft entlassen worden sind.

Die Auffassung in Mecklenburg.

(Telegramm unseres Sonderkorrespondenten.)

G. H. NEUSTRELITZ, 15. Mai.

Die Massnahme der mecklenburgischen Staatsregierung, die sich bekanntlich im Falle Jakobowski um Ernennung eines oder mehrerer Gutachter an das Reichsjustizministerium gewandt hat, wird in den Kreisen, die bisher an der Untersuchung des Falles Jakobowski beteiligt waren, verschiedentlich beurteilt. In dem dem Staatsministerium nahestehenden Kreisen wird erklärt, dass Staatsminister von Reibnitz sich erst zu seinem Schritt entschlossen hat, nachdem sich zeigte, dass die an der Untersuchung beteiligten Kreise sozusagen gegeneinander arbeiten und dass mit Rücksicht auf die allgemeine Bedeutung des Falles Jakobowski ein solcher Zustand unhaltbar ist. Dass die Untersuchung ohne jeglichen Kontakt der einzelnen Behörden geführt wird, ist am besten daraus zu ersehen, dass der Oberstaatsanwalt Müller die Entlassung der drei Tatverdächtigen anordnete, ohne mit den übrigen an der Untersuchung beteiligten Stellen, insbesondere mit dem Leiter der Landes-kriminalpolizei in Mecklenburg-Strelitz, in Verbindung zu treten. Allgemein wird hier die Frage erörtert, wie es überhaupt möglich ist, dass Oberstaatsanwalt Dr. Müller, der über 74 Jahre zählt, noch amtiert. In der Erklärung für diesen Zustand liegt darin, dass es in Mecklenburg-Strelitz im Gegensatz zu Preussen kein Altersgrenzengesetz gibt. In Preussen befände sich Herr Müller schon seit zehn Jahren im Ruhestande.

Heute vormittag ist Ministerialrat Pagen vom mecklenburgischen Staatsministerium nach Berlin abgereist, um dem gestern vom Staatsministerium gefassten Beschluss, Gutachter zu ernennen, dem Justizminister persönlich vorzutragen. Ministerialrat Pagen ist mit dem Fall Jakobowski wohl vertraut und hat seinerzeit der Schwurgerichtsverhandlung gegen Jakobowski beigezogen, in der das Todesurteil ausgesprochen wurde. Ministerialrat Pagen wird im Justizministerium mit Staatssekretär Joel in Verbindung treten und den Fall eingehend behandeln, insbesondere die Frage, ob ein oder mehrere Gutachter bestellt werden sollen. Von diesem Gutachten wird es in erster Linie abhängen, ob die weitere Untersuchung in den Händen des Oberstaatsanwalts bleibt und wie das Verfahren gegen die wieder in Freiheit befindlichen Blöker, Noggens und Kreuzfeld wegen Mordes und Meineid weitergeführt wird.

Morgen Beratung des Nationalfeiertags.

Die Sitzung des Reichsrats.

Der von einer Reihe von Ländern unterstützte preussische Antrag, den 11. August als Geburtstag der Weimarer Verfassung zum Nationalfeiertag zu erklären, steht auf der Tagesordnung der Vollsession des Reichsrats, die morgen um 1 Uhr mittag stattfindet.

Die Beamten und der 20. Mai

Von [Nachdruck verboten]

Otto Schuldt (Steglitz),
demokratischem Reichstagskandidaten.

Zunächst einige Feststellungen. Die Rechtsregierung mit den sie stützenden Parteien (Deutschnationale Volkspartei, Deutsche Volkspartei, Zentrum, Bayerische Volkspartei, Wirtschaftspartei) nahm ihre Macht wahr, indem sie über das Besoldungsgesetz vom 16. Dezember 1927 dem Berufsbeamtentum wesentliche Verbesserungen, die ihnen das von einer Linksregierung geschaffene Besoldungsgesetz vom April 1920 gebracht hatten, wegnahm. Ein Jahr Rechtsregierung genügte, um den Beamten folgende Schlechterstellungen zu bringen:

1. Kein automatisches Mitgehen der Pensionen mit den aktiven Beamtenegehältern;
2. kein Aufheben der von den Altpensionären bitter beklagten Benachteiligung;
3. Aufhebung der gesetzlich festgelegten fünfjährigen Diätarzeit vor der planmässigen Anstellung als Beamter;
4. bei gleichen Leistungen unterschiedliche Bezahlung, indem man den Ledigen ein geringeres Wohnungsgeld zu-mass und damit zugleich einen Schlag gegen die verfassungsmässige Gleichberechtigung der weiblichen mit den männlichen Beamten führte;
5. Aufhebung des gesetzlichen Anspruchs auf Einführung der Vierteljahrszahlung;
6. Beseitigung des demokratischen Verzahnungsprinzips, das den Aufstieg der Tüchtigen auch aus den unteren Gruppen bis in die höchsten Stellen gewährleisten sollte;
7. Verweigerung der so notwendigen Verbesserung der Beförderungsmöglichkeiten durch Schaffung geeigneter Besoldungsdienstaltersbestimmungen;
8. Verweigerung einer Verbesserung der bedauerlichen Lage der Schwerkriegsbeschädigten, sei es durch bessere Anrechnung der Vordienstzeiten oder Gewährung des vollen Wohnungsgeldes;
9. Verweigerung der beantragten gerichtlichen Entscheidung über die Festsetzung des Besoldungsdienstalters;
10. Ablehnung der Entschliessung, wonach den Reichsbahnbeamten das Recht zugestanden werden sollte, dass die Reichsbesoldungsbestimmungen auch auf die Anwendung finden sollten.

Sämtliche hierauf bezüglichen demokratischen Anträge, welche teils die Verbesserung von 1920 erhalten sehen oder neue Verbesserungen schaffen wollten, wurden von der Rechtsmehrheit einmütig abgelehnt. Abgelehnt wurde weiter der Versuch der Demokraten, wenigstens den unteren Besoldungsgruppen geringe Aufbesserungen gegenüber der Regierungsvorlage zu geben. Gekrönt wurde solche unfreundliche Beamtenpolitik aber durch die Einführung eines neuen Personalabbaus, wonach fortan jede dritte planmässige Stelle nicht wieder besetzt werden darf und somit alle Hoffnungen auf planmässige Anstellung und Beförderung auf ein weiteres zerstört worden sind. Als letztes sei noch die völlig unverständliche Verweigerung der Zusage, gewisse Entschliessungen zugunsten der Betriebsassistenten, Assistenten und Sekretäre durchzuführen, genannt, was in die Beamtenschaft grosse Zweifel an dem Wert parlamentarischer und Regierungszusagen hineingetragen hat.

Diese Massnahme wurden begleitet und gefördert durch eine bis dahin nicht gekannte demagogische Agitation über den Umfang, die Kosten und den Wert des Berufsbeamtentums im neuen Volksstaat durch die Vertreter des Arbeiterflügels des Zentrums, der Abgeordneten Stegerwald, Imbusch und Ersing. Die groben Übertreibungen fanden durch die Zustimmung zu den den Beamten abträglichen neuen Gesetzesbestimmungen durch die Rechtsparteien weitestgehende Unterstützung und Billigung. Sie sind damit kollektiv haftbar für die Beamtenpolitik der Regierung seit Januar 1927, die sich in jeder Phase als feindlich dem Berufsbeamtentum öffentlich rechtlicher Art erwies hat. Abgerundet wird dies Bild noch dadurch, dass der von den Demokraten seit Jahren dem Reichstag vorgelegte Entwurf zu einem neuen Beamtenrecht, der den Wünschen der deutschen Beamtenschaft entspricht, in keiner Weise vorangekommen ist, dass das Beamtenvertretungsgesetz bisher an der Verweigerung des mitbestimmenden Einflusses gescheitert ist und die Reichsdienststrafordnung wegen Verweigerung moderner Rechtsauffassungen nicht verabschiedet wurde. Was an Nachteilen über ein Besoldungsgesetz der Beamtenschaft hat zugefügt werden können, haben die Rechtsparteien herbeigeschafft. Was hingegen an Vorteilen herausgesprungen ist, verdankt die Beamtenschaft lediglich der weitschauenden Finanzpolitik des Reichsfinanzministers Dr. Reinhold, der die Grundlage zur Mittelbeschaffung legte, und dem preussischen Finanzminister Höpker Aschoff, der sich weigerte, sich den Anträgen der übrigen deutschen Länder, die Mehrkosten der Besoldungserhöhung auf das Reich zu übernehmen, anzuschliessen. Der Haltung beider demokratischer Finanzminister verdankt die Beamtenschaft das Zustandekommen der finanziellen Verbesserungen.

Bedenkt die deutsche Beamtenschaft, wie die Demokratische Partei seit 1919 unermüdet bestrebt gewesen